

|                                       |   |   |                    |
|---------------------------------------|---|---|--------------------|
| <b>Unternehmen</b><br>Iveco Group     | <b>INTERNATIONALE HANDELSRICHTLINIE</b> |   |                    |
| <b>Funktion</b><br>Legal & Compliance | <b>Version</b><br>2.0                   | <b>Datum des Inkrafttretens</b><br>1. November 2023 | <b>Seiten</b><br>5 |

**Geltungsbereich:** Diese Richtlinie gilt für Iveco Group N.V. und ihre Tochtergesellschaften (zusammen „Iveco Group“ oder das „Unternehmen“) und alle Geschäftsführenden, Führungskräfte und Mitarbeitenden dieser Gesellschaften, sowie für Personen, die in ihrem Namen agieren (im Folgenden die „betroffenen Personen“).

**Zweck:** Das Unternehmen ist stolz auf seine Position als weltweit führendes Unternehmen in der Produktion, dem Verkauf und dem Vertrieb von Lkw, Spezial- und Nutzfahrzeugen, Motoren und Antriebssträngen. Die Iveco Group verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit allen zuständigen Regulierungsbehörden, um die Einhaltung aller geltenden internationalen Handelsgesetze (einschließlich Import- und Exportgesetze und Vorschriften) zu gewährleisten. Diese Verpflichtung erstreckt sich von der Geschäftsleitung bis hin zu allen Mitarbeitenden der Iveco Group, die an internationalen Transaktionen in Verbindung mit unseren Gütern und unseren Unternehmensinformationen mitwirken. Im Zuge dieser Verpflichtung hat die Gesellschaft ein internationales Handelskonformitätsprogramm aufgestellt, das unsere Unternehmensrichtlinien und -verfahrensweisen hinsichtlich internationaler Transaktionen in Verbindung mit Gütern und Unternehmensinformationen der Iveco Group darlegt.

**Richtlinie:**

1. **Einhaltung der geltenden Gesetze:** Zur Richtlinie der Iveco Group gehört die Einhaltung aller geltenden internationalen Handelsgesetze und -verordnungen (einschließlich Import- und Exportkontrollgesetze, Anti-Boycott-, Antidumping- und Anti-Korruptions-Gesetze sowie Zollgesetze und Sanktionsprogramme). Die Richtlinie legt die Anforderungen für saubere internationale Handelsaktivitäten, einschließlich Export und Import von Gütern, Software oder Technologie dar. Viele Gesetze und Vorschriften wirken sich direkt oder indirekt auf internationale Handelsaktivitäten aus, und Sie als betroffene Personen können davon ausgehen, dass die Fachleute für internationalen Handel der Legal & Compliance-Abteilung der Iveco Group Ihnen jederzeit zur Seite stehen, um festzustellen, welche Vorschriften auf eine bestimmte Transaktion anwendbar

sind und wie Sie diese einhalten können. Von jeder betroffenen Person wird erwartet, dass sie sich jederzeit mit dieser Funktion abstimmt, bevor sie sich an Handelsaktivitäten beteiligt, um Verstöße zu verhindern, die dem Vermögen und den Geschäftszielen des Unternehmens schaden könnten.

2. Exportkontrollgesetze: Das internationale Handels- und Zollumfeld ist komplex und entwickelt sich ständig weiter. In Europa so wie in den Vereinigten Staaten gelten Gesetze, die in vielen Fällen die Enddestination des Verkaufs und/oder Versand von Gütern, Software und Technologie einschränken, damit bestimmte Personen, Betriebe oder Einheiten, u. a. Personen und Organisationen, die in Verbindung mit bekannten terroristischen Aktivitäten oder Gruppen stehen, keine Artikel erhalten, die von einer europäischen/US-amerikanischen Gesellschaft hergestellt wurden. Diese Einschränkungen können wie folgt klassifiziert werden:
  - a. Geografisch: in Bezug auf den Bestimmungsort der Waren (z. B. Embargo, Verbot/Beschränkung durch Sanktionen im internationalen Handel: Nordkorea, Iran, Russland usw.).
  - b. Ziel: in Bezug auf den Exportgegenstand (z. B. doppelter Verwendungszweck, Rüstungsgüter, militärische Güter, Kulturerbe);
  - c. Subjektiv: in Bezug auf den Endverbraucher der Waren (z. B. Verbot des Handels mit Personen oder Unternehmen, die in den Terrorismus verwickelt sind).

Die juristischen Personen/Mitarbeitenden der Iveco Group sind sich darüber im Klaren, dass die Einhaltung der UN- (Vereinte Nationen), EU- (Europäische Union), US- (Vereinigte Staaten) und lokalen Exportkontrollvorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, von entscheidender Bedeutung ist, und müssen daher jederzeit für die Einhaltung dieser Vorschriften sorgen, da Verstöße gegen die Exportkontrollgesetze zivil- und strafrechtliche Sanktionen sowohl für die Iveco Group als auch für einzelne betroffene Personen sowie die Aussetzung oder Verweigerung von Exportprivilegien nach sich ziehen können.

3. Importkontrollgesetze: Die meisten Länder regulieren den Strom von Gütern, Technologie und Personen in ihr Staatsgebiet. Alle Importe müssen den geltenden Gesetzen und Verordnungen entsprechen, die sich unter anderem mit der Kennzeichnung und Etikettierung der Waren, dem Wert, der Entrichtung von Zöllen und der Dokumentation befassen. Überall da, wo die Iveco Group tätig ist, sind Sie als betroffene Person gehalten, sämtliche geltenden Importkontrollgesetze einzuhalten.
4. Allgemeine Leitlinien für die Einhaltung von Export- und Importgesetzen: Da sich das internationale regulatorische Zollumfeld ständig weiterentwickelt und vielen Handelsgesetzen unterliegt, müssen die betroffenen Personen die Fachleute für internationale Handels-Compliance in der Legal & Compliance-

Abteilung des Unternehmens zu Rate ziehen, um die Einhaltung der Export- und Importbestimmungen sicherzustellen.

5. Als Betroffene Person müssen Sie die Export- und Importkontrollvoraussetzungen einhalten, wenn sie an einer der folgenden Aktivitäten (nicht erschöpfend) mitwirken:
- 1) Erstellung von internationalen Versandpapieren, wie z. B. Zoll-/Handelsrechnung, Ursprungsbescheinigung/-erklärung;
  - 2) Internationaler Versand von Gütern, ob an Drittparteien oder zwischen Standorten der Iveco Group;
  - 3) Versand oder Bewegung von Gütern außerhalb der Zollgrenzen (z. B. Waren, die in den USA hergestellt wurden, gefertigt aus Komponenten, die aus den USA stammen oder US-amerikanische Technologie bei ihrem Bau verwenden);
  - 4) „Vorgesehener Export“ und/oder „vorgesehener erneuter Export“ kontrollierter Technologie an ausländische Staatsbürger aus bestimmten von den USA genannten Ländern;
  - 5) Klassifizierung von Waren und Dienstleistungen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften vor ihrem Export, erneutem Export, Transfer oder Rücktransfer.

Um den Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit den internationalen Handelsgesetzen zu führen und Verstöße zu verhindern, sind Sie als Betroffene Person verpflichtet, alle Verfahrensweisen zu befolgen, die die Iveco Group eingerichtet hat, um die Einhaltung von Export- und Importbestimmungen sicherzustellen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf):

- 1) Bereitstellung von genauen und vollständigen Informationen über importierte und exportierte Güter, wo diese Informationen erforderlich sind;
- 2) Bewertung von Gütern entsprechend den geltenden Vorschriften;
- 3) Kennzeichnung von Gütern mit dem entsprechenden Herkunftsland, wo die Angabe dieser Informationen gefordert wird;
- 4) Aufbewahrung von Versandunterlagen entsprechend der Richtlinie der Gesellschaft und den geltenden Vorschriften;

- 5) Überprüfung der Kundschaft/Endverbrauchenden vor jedem Verkauf. Die Überwachung von Vertragspartnern und -partnerinnen erfordert die Durchführung geeigneter Überprüfungen von Kundinnen und Kunden sowie von relevanten Parteien einer Transaktion, einschließlich der Analyse von Endnutzerinnen und Endnutzern. Die Legal & Compliance-Abteilung steht jederzeit zur Verfügung, um im Zweifelsfall zu unterstützen;
- 6) Anwendung von Präferenzregelungen, wenn Waren unter die Ursprungsregeln von Freihandelsabkommen (FTA) fallen, und Bestimmung, ob Waren als Ursprungserzeugnisse bestimmter Länder gelten, für die besondere Regelungen und Abkommen gelten.

Als betroffene Person können Sie sich bei Fragen zum internationalen Transfer von Waren, Software oder Technologie an die Fachleute für internationale Handels-Compliance der Legal & Compliance-Abteilung des Unternehmens wenden.

6. Grundlegende Versandverfahren: Aufgrund der Komplexität der Export- und Importkontrollgesetze hat die Iveco Group Verfahren und interne Richtlinien eingeführt, um sicherzustellen, dass Sendungen und andere Export-/Importaktivitäten stets in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften durchgeführt werden. Wir verlassen uns darauf, dass Sie als betroffene Person sicherstellen, dass diese Verfahren/Richtlinien stets eingehalten werden. Sie sind dafür verantwortlich, festzustellen, welches Verfahren auf eine bestimmte Sendung oder Ware anwendbar ist, und Sie können sich in dieser Hinsicht jederzeit von der Legal & Compliance-Abteilung beraten lassen.
  - (a) Allen versendeten Waren müssen Unterlagen beigefügt werden, die den Vorschriften des Zolls und anderer staatlicher Behörden entsprechen.
  - (b) Der Versand von Gefahrgut (z. B. „nasse“ Batterien oder Motoren mit Flüssigkeiten jeglicher Art im Motor) muss unter Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Vorschriften erfolgen. Wir verlassen uns darauf, dass Sie Fachleute für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit und in besonderen Fällen auch Fachleute für die Einhaltung der Handelsvorschriften konsultieren, um Probleme zu vermeiden.

7. Zusatzinformationen: Betroffene Personen weltweit müssen Folgendes einhalten: (a) den Verhaltenskodex der Iveco Group, (b) alle geltenden Gesetze und Verordnungen, und (c) die für betroffene Personen geltenden Unternehmensführungsdokumente der Iveco Group, wozu, allerdings nicht abschließend, diejenigen in Verbindung mit dieser Richtlinie gehören. Eine angemessene Due-Diligence-Prüfung zur Verhinderung von Verstößen gegen alle Gesetze, Vorschriften und Unternehmensführungsdokumente sollte immer von Ihnen als Betroffene Person durchgeführt werden, und es wird von Ihnen erwartet, dass Sie die für den geografischen Bereich, in dem Sie arbeiten oder für den Sie verantwortlich sind, geltenden Unternehmensführungsdokumente zu Rate ziehen oder sich an Ihre Führungskraft oder die für diesen geografischen Bereich zuständige Compliance-Vertretung wenden. Unter „Unternehmensführungsdokumenten“ werden in dieser Richtlinie ohne Einschränkung alle schriftlichen Richtlinien, Standards, Verfahren, Geschäftspraktiken und Handbücher der Iveco Group verstanden.

Die Iveco Group erwartet von allen Führungskräften, dass sie: (a) sich mit den Gesetzen, Verordnungen und mit den geltenden Unternehmensführungsdokumenten der Iveco Group vertraut machen (oder die notwendigen Schritte dazu unternehmen), die für die Aktivitäten gelten, die sie leiten oder überwachen, (b) die ihnen direkt unterstellten Mitarbeitenden zu entsprechenden Schulungen zu Compliance-Themen entsenden, die für die Ausübung ihrer Arbeit relevant sind, und (c) die ihnen direkt unterstellten Mitarbeitenden mit besonderem Augenmerk auf Compliance-Anforderungen und -aktivitäten überwachen.

Die Fachleute für internationale Handels-Compliance in der Legal & Compliance-Abteilung stehen jederzeit zur Verfügung und sind verpflichtet, jedes Fehlverhalten und/oder jede Verfehlung zu untersuchen, die einen Verstoß gegen diese Richtlinie, die damit verbundenen Standards, Verfahren oder Kontrollen, die geltenden Gesetze oder Vorschriften oder die Unternehmensführungsdokumente darstellen könnten. Bei Feststellung eines Verstoßes werden angemessene Disziplinarmaßnahmen ergriffen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, soweit dies nach geltendem Recht zulässig und in der jeweiligen Situation angemessen ist, einschließlich der Offenlegung des Fehlverhaltens gegenüber staatlichen Behörden.